

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Produkte werden nicht angeboten

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

RSB Retail+Service Bank GmbH
Bahnhofstr. 82
70806 Kornwestheim



II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit (siehe Impressum unter www.rsb-bank.de).

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

RSB Retail+Service Bank GmbH
Beschwerdemanagement
Bahnhofstr. 82
70806 Kornwestheim

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: ID 100019

EZB: Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

V. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart, HRB 200103

VI. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

A

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Wir sind eine Spezialbank für die Zentralregulierung und bieten unsere Dienstleistungen nur für Kunden unserer angeschlossenen Einkaufsverbände an.

Es wird kein Basiskonto angeboten.

Girokonten für Privatkunden werden nur für bereits vorhandene Privatkunden und für angeschlossene Mitglieder unserer Einkaufsverbände geführt.

Privatkonten: Zinssätze für Guthaben (Sichteinlagen)	0,00 %
Verwahrtgelt für Guthaben auf Konten ab 100.000 EUR (Negativzins) (gemäß separater Vereinbarung)	-0,50 %
Sollzinssatz:	9,24 %
Zinssatz für geduldete Überziehungen:	14,24 %

Konten werden derzeit gebühren- und spesenfrei geführt.
Weitere Leistungen auf Anfrage.

Hinweis: Vierteljährlicher Rechnungsabschluss bzw. bei Kontoauflösung.

Hinweis: Zinsberechnung erfolgt vierteljährlich.

2. Kontoauszug

EUR

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

1x monatlich
in Kontoführungsentgelt
enthalten

A

Zusätzliche Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus als:

- Tagesauszug auf Anfrage
- Wochenauszug auf Anfrage
- Monatsauszug auf Anfrage

Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden:

auf Anfrage

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden

auf Anfrage

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

auf Anfrage

II. Sparkonto

Es werden keine Sparkonten angeboten

III. Sparbrief

Es werden keine Sparbriefe angeboten.

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Ratenkredite

Es werden keine Ratenkredite angeboten

2. Kredit

Es werden keine Kredite für Privatkunden angeboten

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Kreditbearbeitung

EUR

Tilgungsaussetzung	0,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	0,00
Zusätzliche Zinsbescheinigung	25,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	25,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	25,00
Stundung	75,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	0,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	0,00

VI. Bankauskunft

Erteilt im Auftrag des Kunden

- Inland
- Ausland
 - Europa
 - Übersee

EUR

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

A

Eingeholt im Auftrag des Kunden

- Inland
- Ausland
 - Europa
 - Übersee

auf Anfrage

auf Anfrage

auf Anfrage

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt

Avalprovision

Änderung

EUR

nach Absprache

nach Absprache

nach Absprache

VIII. Reisezahlungsmittel

Es werden keine Reisezahlungsmittel angeboten

A

IX. Safes/Verwahrstücke

Es werden keine Safes und Verwahrstücke angeboten.

X. Sonstiges

EUR

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung

25,00

Vertrag zugunsten Dritter

25,00

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

a. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Debitkarte (girocard)	nicht angeboten	entfällt	nicht angeboten	entfällt
Kreditkarte (MasterCard)	3 % mind. 5,00 €	3 % mind. 5,00 € 2)	3 % mind. 5,00 €	3 % mind. 5,00 € 2)

1) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.



b. Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung	am Geldautomaten (GA)									
	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ² in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ² in				
		Euro	anderer Wahrung		Euro	anderer Wahrung				
		fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ...								
		... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	... ein unmittelbares Kundenentgelt ³ erhebt, berechnen wir zusatzlich	... kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁴	
mittels Debitkarte girocard	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	entfallt	
mittels Kreditkarte MasterCard	entfallt	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
*) 2 % mind. 5,00 €										

B

2) s. Fn. 1

3) Die Hohle des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenuber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

4) In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

B

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- belegte Aufträge 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge 15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

5) EWR=Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

6) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	nur SEPA-Überweisungen
Beleghafter Überweisungsauftrag	nur SEPA-Überweisungen

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger je-weils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je konto-ungebundene Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich	
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauer-auftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	0,00	0,00	0,00	0,00	Nicht angeboten	5,00	
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	0,00	0,00	0,00	0,00	Nicht angeboten	5,00	
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	20,00	5,00	entfällt	20,00	Nicht angeboten	entfällt	
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	20,00	5,00	entfällt	20,00	Nicht angeboten	entfällt	
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Nicht angeboten	entfällt	
*) 2% mind. 4,00 €							

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben	0,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00
Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung	0,00

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,5‰ mind. 10,00; maximal 75,00 zuzüglich fremde Spesen aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgelt- weisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisungseingang, bei der die Zahlung außerhalb der EU- und EWR beauftragt worden ist	0,5‰ mind. 10,00; maximal 75,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁷ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁸ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁹

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

- | | | |
|-----------------------|-------|--------------------------------|
| – belegte Aufträge | 14:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |
| – beleglose* Aufträge | 15:30 | Uhr an Geschäftstagen der Bank |

* Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

7) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

8) Z.B. US-Dollar.

9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 7).

Überweisungsausgänge	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					als Eilüberweisung: zusätzlich	
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	je kontonun- gebundene Überweisung		
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers	*	*	*	entfällt	entfällt	entfällt	
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers	*	*	*	entfällt	entfällt	entfällt	
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
*: 0,5 ‰ mind. 10,00	max. 75,00						

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

(2) Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im -Verfahren	
	0/SHA	1/OUR	0/SHA	1/OUR
	0,5‰ mind. 10,00	0,5‰ mind. 10,00		
		max. 75,00		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

B

d. Sonstige Entgelte

EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

10,00

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/ fehlerhafter Angaben

0,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

10,00

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

0,00

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁰ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im -Verfahren
	0,5‰ mind. 10,00, max. 75,00	

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

10) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen..

11) Z.B. US-Dollar.

12) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 10).

IIa. SEPA-Echtzeitüberweisungen

1. SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge

a. Betragsgrenze

EUR

Der maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag beträgt

100.000,00

b. Entgelte für die Ausführung des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

0,00

c. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags

0,00

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben

0,00

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer SEPA-Echtzeitüberweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

0,00

Dauerauftrag: Einrichtung oder Änderung

0,00

2. Entgelte für eingehende SEPA-Echtzeitüberweisungen

Wenn eingehende Echtüberweisungen angeboten werden

Normaler Buchungsposten

B

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

B

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	2,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	10,00

3. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

	EUR
Lastschrifteinlösung	0,00
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung oder Änderung	0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels fehlender Kontodeckung	2,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften	5,00

B

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- B**
- Sonnabende
 - 24. und 31. Dezember
 - gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Debitkarte

a. Eine Debitkarte wird nicht angeboten

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Ausgabe einer

MasterCard

- | | EUR |
|--------------------------|-------|
| – Hauptkarte (jährlich) | 30,00 |
| – Zusatzkarte (jährlich) | 30,00 |

MasterCard GOLD

- | | |
|--------------------------|-------|
| – Hauptkarte (jährlich) | 60,00 |
| – Zusatzkarte (jährlich) | 60,00 |

Zusätzliche Varianten werden nicht angeboten

bb. Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

EUR

– Änderung des Namens des Karteninhabers	30,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	10,00
– einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	30,00

cc. Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	0,00
– in Fremdwährung innerhalb des EWR	1 %
– außerhalb des EWR	1 %

B

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

dd. Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs

(soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

5,00

ee. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte

EUR

- Es werden keine Schecks der RSB Retail+Service Bank GmbH angeboten

B

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks

3,00

nicht angeboten

Barscheckvordrucke

nicht angeboten

Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch

nicht angeboten

Schecksperrung

Vormerkung/Abänderung

g

nicht angeboten

nicht angeboten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Entfällt

3 Geschäftstage

nicht angeboten

Entfällt

Scheckbelastungen

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte

aa. Scheckzahlungen in das Ausland

werden nicht angeboten

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland

werden nicht angeboten



b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso

Entfällt

Entfällt

Entfällt

Scheckbelastungen

Entfällt

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Es werden keine Wertpapierdienstleistungen angeboten.

I. Finanztermingeschäfte

Es werden keine Finanztermingeschäfte angeboten

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

D

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard.

Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.